



# KVNO Praxisinformation

21. NOVEMBER 2023

## Die KVNO heißt Sie herzlich in der Praxis4future willkommen!

In unserer neuen Praxis4future können Sie und ihre Praxisteams sich live anschauen und erleben, wie sich die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung in den kommenden Jahren verändern kann – unsere Digitalisierungs-Expertinnen vor Ort führen Sie ab dem kommenden Monat an unseren Standorten Köln und Düsseldorf durch multimediale Räume und machen dabei Lust auf Digitalisierung in der Praxis.

Ein paar konkrete Beispiele für Sie: Es werden Ihnen Möglichkeiten gezeigt, einen Online-Terminservice, einen Self-Check-in für Patientinnen und Patienten oder eine digitale Telefon-Assistenz einzurichten – diese Tools entlasten das gesamte Praxisteam und eröffnen neue Lösungen für die Organisation, aber auch den Service für Ihre Patientinnen und Patienten. Einen recht einfachen Weg, sich digitaler aufzustellen, eröffnen auch die Praxisverwaltungssysteme mit einer Bandbreite an Anwendungen, die in der Praxis4future getestet werden können.

Auf unseren LED-Wänden bieten wir Ihnen ein Portfolio von insgesamt **vier Themen** an:

- **Patientenanmeldung**  
Wie kommen Patientinnen und Patienten in meine Praxis? Wie kann ich die Anmeldeprozesse vereinfachen und zu einer besseren Terminkoordination kommen?
- **Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten**  
Vor dem Besuch in der Praxis oder auch danach – welche Möglichkeiten gibt es, Informationen von Patientinnen und Patienten vorab zu erhalten und wie lassen sich Apps und andere Hilfsmittel nutzen, um die Behandlung zu optimieren?
- **Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen**  
Ob eArztbrief oder der fachliche Austausch untereinander – die digitalen Möglichkeiten werden immer vielfältiger und wir zeigen Ihnen die möglichen Varianten.
- **Behandlungsraum der Zukunft**  
Wie wird die Praxis der Zukunft aussehen und in welche Richtung wird sich der Aufbau des modernen Behandlungsraums entwickeln? Werfen Sie mit uns einen Blick in die sich entwickelnden Möglichkeiten.

Termine für unsere Führungen durch die Praxis4future können Sie ab sofort online über unser Terminbuchungstool vereinbaren:

Online-Terminbuchung der Praxis4future



Praxis4future im Internet





## G-BA übernimmt jüngste STIKO-Empfehlung zur Pneumokokken-Impfung in Schutzimpfungs-Richtlinie

Pneumokokken-Erkrankungen gehören zu den weltweit häufigsten bakteriellen Atemwegsinfektionen. Personen ab 60 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen sind besonders gefährdet. In Deutschland ist seit Anfang 2022 ein 20-valenter Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (PCV20) für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Nachdem die Ständige Impfkommission (STIKO) Ende September 2023 ihre bisherige Empfehlung zur Pneumokokken-Impfung angepasst hatte, entschied nun der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), die Änderungen auch in seine Schutzimpfungs-Richtlinie zu übernehmen. Die STIKO hatte den neuen PCV20-Impfstoff gegenüber den bisher empfohlenen Impfstoffen PPSV23 und PCV13 als überlegen bewertet.

Auf eine Impfung mit dem neuen Impfstoff PCV20 haben zukünftig Anspruch:

- Personen ab 60 Jahren
- Personen ab 18 Jahren mit Risikofaktoren für schwere Pneumokokken-Erkrankungen
- Personen ab 18 Jahren mit beruflicher Indikation (Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen mit einer Belastung durch Metallrauch)

Für ein Inkrafttreten des Beschlusses zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie sind noch die rechtliche Nichtbeanstandung des Bundesministeriums für Gesundheit und die Veröffentlichung im Bundesanzeiger notwendig. /G-BA

## Befragung zur Lage der Praxen: Teilnahme noch bis 26. November möglich

Endspurt bei der Online-Befragung: Ärzte und Psychotherapeuten können noch bis Ende dieser Woche Fragen zur Situation ihrer Praxis beantworten. Bereits über 27.000 Teilnehmer zählt die Umfrage, die die KBV gemeinsam mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung vor vier Wochen gestartet hat.

Es ist die größte Befragung von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten seit über zehn Jahren. Anlass sind die sich stetig verschlechternden Rahmenbedingungen und die Sorge, dass die ambulante Versorgung so nicht fortbestehen kann, wenn die Politik nicht endlich handelt. Die Ergebnisse der Befragung will die KBV nutzen, um deutlich zu machen, was sich konkret ändern muss, damit der Praxenkollaps verhindert wird.

Für die Befragung wurden alle zugelassenen Vertragsärzte und -psychotherapeuten in Praxen und MVZ per E-Mail oder per Post angeschrieben. Mit den Unterlagen haben sie einen Link zur Befragung sowie einen



# KVNO Praxisinformation

21. NOVEMBER 2023

persönlichen Zugangscode erhalten. Als Absender auf dem Briefumschlag steht „Zentralinstitut“. Wurden Sie per E-Mail angeschrieben, sollten Sie die Unterlagen am 19. Oktober erhalten haben mit dem Betreff „#PraxenKollaps: Befragung zur Lage der Praxen“.

## Sie möchten teilnehmen, haben aber keinen Zugangscode?

In diesem Fall können Sie sich an die Zi-Treuhandstelle wenden: per E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de) oder telefonisch unter 0800 4005-2444.

Die Befragung sollte ursprünglich am 20. Oktober enden. Aufgrund der großen Resonanz wurde der Zeitraum verlängert. Eine Teilnahme ist nun bis 26. November möglich.

[KBV-Themenseite Praxenkollaps](#)



## DRV: Sozialversicherungsrechtliche Überprüfung von Corona-Impfärzten

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) führt derzeit ihre turnusmäßige Betriebsprüfung der KV Nordrhein durch. Die Prüfung bezieht insbesondere den „Corona-Zeitraum“ ab 2020 ein – und hier die Tätigkeit von Honorarärztinnen und -ärzten in Testzentren, Impfzentren, mobilen Teams und an den zeitweise eingerichteten Hotlines. In diesem Zusammenhang hat uns die DRV darüber informiert, dass sie alle Ärztinnen und Ärzte mit Honorarverträgen zur Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status – selbständig oder abhängig beschäftigt – anschreiben wird. Zur Mitwirkung an dieser Klärung sind Sie verpflichtet und auch nur Sie selbst können Ihre individuelle Tätigkeit im Rahmen der Einsätze beschreiben.

Wie Sie möglicherweise der aktuellen Berichterstattung entnommen haben, hat das Bundessozialgericht vor Kurzem in der Frage der sozialversicherungsrechtlichen Bewertung der Tätigkeit von sogenannten Poolärztinnen/-ärzten im vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst eine Einzelfallentscheidung getroffen. Bezüglich der honorarärztlichen Tätigkeit im Rahmen der Corona-Bekämpfung sind weitere Verfahren anhängig und befinden sich derzeit in Klärung. Wir vertreten dazu weiterhin die Auffassung, dass es sich dabei um eine selbstständige Tätigkeit handelt. Zudem gab es auch gesetzliche Ausnahmeregelungen, die für Übergangszeiträume eine Versicherungsfreiheit vorsehen.

Sollte in diesen Verfahren jedoch eine abhängige Beschäftigung abschließend festgestellt werden, könnte hieraus auch eine Beitragspflicht für den „Beschäftigten“ folgen, die dann in jedem Fall individuell durch die DRV geprüft wird. Wegen der ungeklärten rechtlichen Bewertung können wir Sie aktuell leider nur über den Sachstand informieren, eine abschließende Einschätzung zum Ausgang der Prüfung lässt sich derzeit nicht seriös treffen.



# KVNO Praxisinformation

21. NOVEMBER 2023

## Evaluation der KSVPsych-Richtlinie: Befragung von Leistungserbringenden

Die KSVPsych-Richtlinie setzt eine koordinierte Komplexversorgung für schwer psychisch Erkrankte durch organisierte Netzverbände um (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 26. April 2023**). Inzwischen haben sich vier Netzverbände gegründet, die die gesamte Region Nordrhein abdecken.

Zum Qualitätsfeedback und zur Weiterentwicklung der Richtlinie führt die KV Nordrhein derzeit eine begleitende Evaluation der Umsetzung durch. Im aktuellen Quartal werden dazu alle nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten befragt, die an der Richtlinien-Versorgung teilnehmen.

Darüber hinaus sind wir aber auch sehr an der Einschätzung von Leistungserbringenden ausgewählter Fachgruppen interessiert, die die KSVPsych-Richtlinie noch nicht kennen. Selbst wenn Sie sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen können, an der Versorgung nach dieser Richtlinie teilzunehmen, bitten wir Sie, sich an der Befragung zu beteiligen. Ihre Gründe sind für die Weiterentwicklung der KSVPsych-Komplexversorgung sehr wichtig. Wir sind daher sehr an Ihrer Meinung interessiert.

### Angesprochene Fachgruppen

Unsere Befragung richtet sich an folgende Fachgruppen:

- Fachärzte/Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapie
- Fachärzte/Fachärztinnen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Fachärzte/Fachärztinnen für Nervenheilkunde
- Fachärzte/Fachärztinnen für Neurologie und Psychiatrie
- Fachärzte/Fachärztinnen für Neurologie
- Psychologische und ärztliche Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie an der kurzen Befragung unter dem angegebenen Link teilnehmen würden.

[Evaluation KSVPsych-Richtlinie Nordrhein](#)



Weitere Informationen zur Richtlinie finden Sie hier:

[KSVPsych – Vernetzte Versorgung schwer psychisch Erkrankter](#)





# KVNO Praxisinformation

21. NOVEMBER 2023

## Kampagne gegen sexuelle Gewalt an Kindern gestartet – so können Praxen unterstützen

Mit dem Appell „Schieb deine Verantwortung nicht weg!“ ist die zweite Phase der Kampagne der Missbrauchsbeauftragten des Bundes und des Bundesfamilienministeriums zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gestartet. Im Fokus steht der Aufruf an alle Erwachsenen, Verantwortung zu übernehmen. Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten können die Aktion unterstützen, indem sie zum Beispiel die Plakate zur Kampagne in der Praxis aushängen und Informationsmaterialien im Wartezimmer auslegen.

Die neuen Motive sind derzeit deutschlandweit auf Plakaten, in Anzeigen und Spots in den Medien sowie auf Social Media zu sehen. Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt. Auch der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Partner, der die Aktion und die bundesweiten und lokalen Maßnahmen unterstützt.

Kampagnenmaterialien kostenfrei bestellen oder downloaden



## KVNO-Vertreterversammlung am kommenden Freitag

Am kommenden Freitag, den 24. November, findet ab 15 Uhr die letzte KVNO-Vertreterversammlung (VV) des Jahres statt. Die Delegierten werden unter anderem über Änderungen der KVNO-Satzung, der Geschäftsordnung sowie über die Notdienstfinanzierung in Nordrhein beraten. Zudem berichtet der KV-Vorstand zum aktuellen berufspolitischen Geschehen.

Die Vertreterversammlung wird auf [kvno.de](https://www.kvno.de) und youtube live gestreamt.

Livestream Vertreterversammlung auf [kvno.de](https://www.kvno.de)



Livestream Vertreterversammlung auf [youtube.de](https://www.youtube.de)



Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.